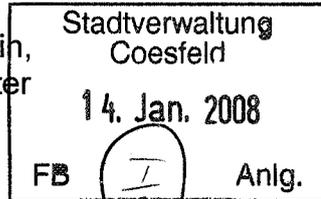


Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Frau Bürgermeisterin,
Herren Bürgermeister
im Kreis Coesfeld



Abteilung: 81 - RNVG
Aktenzeichen:
Auskunft: Herr Tranel
Gebäude: II, Schützenwall 18, 48651 Coesfeld
Zimmer-Nr.: 2
Telefon: 02541 / 18-8100 (Ortsnetz Coesfeld)
02594 / 9436-8100 (Ortsnetz Dülmen)
02591 / 9183-8100 (Ortsnetz Lüdingh.)
Telefax: 8199
E-Mail: Gerrit.Tranel@RNVG-msl.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de
Datum: 10.01.2008

Übernahme von Gesellschaftsanteile der RVM
Bürgermeisterkonferenz am 03.12.2007

Sehr geehrte Frau Dirks,
sehr geehrte Herren,

in der o.g. Bürgermeisterkonferenz hatte ich Ihnen vorbehaltlich einer politischen Beschlussfassung das Angebot unterbreitet, Ihre Gesellschaftsanteile an der RVM zu übernehmen. Aus der anschließenden Diskussion wurde deutlich, dass derzeit noch kein abgestimmtes Meinungsbild vorherrscht, so dass ich die Hintergründe meines Angebotes nachfolgend erläutern möchte, um abschließend mein Angebot zu erneuern.

Die gesellschaftsrechtliche Entflechtung der RVM/WVG wurde in den letzten Jahren immer wieder diskutiert und für die strategische Ausrichtung der RVM für den Wettbewerb als sinnvoll erachtet.

Gegenüber dem Sachstand aus 2006 liegt nunmehr die neue EU-Verordnung 1370/07 vor, die es der zuständigen Behörde (Kreise und kreisfreie Städte) erlaubt, Verkehrsleistungen außerhalb des Vergaberechts an einen internen Betreiber zu vergeben.

Die Direktvergabe an einen internen Betreiber ist an verschiedene Voraussetzungen geknüpft, z.B. an ein sog. Kontrollkriterium. Demnach hat die zuständige Behörde über den internen Betreiber eine Kontrolle auszuüben, die der Kontrolle über ihre eigenen Dienststellen entspricht.

Ob und wie die RVM diese Voraussetzungen erfüllen kann, wird in den nächsten 6 Monaten, auch mit Hilfe externen Sachverständigen zu klären sein. Die neue EU-VO 1370/07 tritt am 03.12.2009 in Kraft. Alle auslaufenden Liniengenehmigungen, alle Leistungsvergaben haben sich spätestens zu diesem Zeitpunkt an den Vorgaben der

Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Westmünsterland 59 001 370 (BLZ 401 545 30)
VR-Bank Westmünsterland eG 5 114 960 600 (BLZ 428 613 87)
Postbank Dortmund 19 29 - 460 (BLZ 440 100 46)

Sie erreichen uns ...

Mo. - Do. 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
und nach Terminabsprache

neuen EU-Verordnung zu orientieren. Die aktuelle Überlegung, die RVM bis zu diesem Zeitpunkt intern beauftragt zu haben, setzt voraus, diese Inhouse-Vergabe ein Jahr im Voraus öffentlich bekannt zu machen. Das hieße, die Inhouse-Fähigkeit der RVM sollte bis Ende 2008 möglichst erreicht sein.

Die derzeit sehr komplexe Gesellschaftsstruktur der RVM wird im Hinblick auf das Kontrollkriterium kritisch hinterfragt werden müssen. Die Fa. Rödl & Partner, Berlin, die ich in dieser Angelegenheit, unabhängig der notwendigen weiteren gutachterlichen Überlegungen zur Inhouse-Fähigkeit der RVM, um eine Kurzstellungnahme gebeten hatte, kommt bei dieser Fragestellung zu folgendem Ergebnis:

„Es erscheint deshalb aus Gründen der vergaberechtlichen Risikominimierung und Prävention zielführend zu sein,

1. die Anzahl der öffentlichen Gesellschafter der RVM auf eine überschaubare Zahl zu reduzieren, um den vom EuGH unterstellten Interessensgleichklang der öffentlichen Gesellschafter beim Inhouse-Geschäft transparenter darstellen zu können, und
2. ggf. den Gesellschaftsvertrag der RVM zu optimieren, um die bloß indizielle Wirkung der alleinigen öffentlichen Anteilsinhaberschaft für das Vorliegen der Inhouse-Fähigkeit der RVM statuarisch zu bekräftigen.“

Die Kurzstellungnahme ist mit vollständigem Wortlaut diesem Schreiben als Anlage beigefügt.

Ihre Befürchtungen, mit der Veräußerung der Gesellschaftsanteile die Möglichkeit an Einflussnahme zu verlieren, sind für mich nachvollziehbar. Ich halte aber bereits heute die Einflussnahme aufgrund der sehr geringen Gesellschaftsanteile (0,17% – 1,67%) und der großen Gesellschafteranzahl für sehr begrenzt. Selbst der Kreis Coesfeld mit 12,57 % als zweitgrößter Gesellschafter nach der WVG muss dies immer wieder feststellen. Durch eine Bündelung der Gesellschaftsanteile beim Kreis Coesfeld würde hingegen die Einflussnahme über den Kreis Coesfeld mit dann 21,04 % erheblich steigen. Eine Einbeziehung der Kommunen in die Planungen und Entscheidungsfindungen würde kontinuierlich sowohl fachlich als auch politisch erfolgen. Gerade für den Bereich Ihrer Lokalverkehre ließe sich die Einflussnahme in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung definieren und würde für Sie durch den Kreis Coesfeld gegenüber der RVM ausgeübt.

Ich möchte deshalb mein Angebot aus der o.g. Bürgermeisterkonferenz zur Übernahme der Gesellschaftsanteile wiederholen und wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir bis Ende Januar für die weiteren Planungen des Kreises eine Rückmeldung in dieser Angelegenheit geben könnten.

Mit freundlichen Grüßen



Püning

Anlage